

Erklärung über die Grundsätze der Veranlagungspolitik der Veranlagungs- und Risikogemeinschaft 14/1-5

gültig ab 1.1.2021

1. Grundlagen

Die Veranlagung der Vermögenswerte der Veranlagungs- und Risikogemeinschaft (VRG) unterliegt den Vorschriften des Pensionskassengesetzes in der jeweils gültigen Fassung und hat dementsprechend nach dem allgemeinen Vorsichtsprinzip zu erfolgen.

Die VRG bietet mehrere Sub-Veranlagungsgemeinschaften (VG) an. Bei Teilnahme an einem Lebensphasenmodell kann dem einzelnen Anwartschaftsberechtigten angeboten werden, im Rahmen des Pensionskassenvertrages und des Pensionskassengesetzes die Wahl der VG vorzunehmen. Diesbezüglich übernimmt die Pensionskasse gemäß § 19b PKG spezielle Informationspflichten.

Die Grundsätze der Veranlagungspolitik können von der Pensionskasse geändert werden und sind dem beitragleistenden Arbeitgebern, den Anwartschafts- und Leistungsberechtigten und den zuständigen Betriebsräten auf Verlangen unverzüglich zu übermitteln.

Voraussetzungen für den Veranlagungserfolg

Für das nachhaltige Erwirtschaften einer optimalen Performance müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- ❖ Die Vermögensstruktur der VRG und damit die langfristige Veranlagungsstrategie müssen auf das Risikoprofil abgestimmt sein.
- ❖ Die von der VRG gehaltenen Vermögenswerte müssen zur Risikominimierung ausreichend auf die einzelnen Anlageklassen diversifiziert sein.
- ❖ Die Organisation der Vermögensverwaltung muss eine effiziente Arbeitsteilung und eine transparente Erfolgskontrolle ermöglichen. Damit wird eine optimale Realisierung und Überwachung der Veranlagungsstrategie sichergestellt.

Zielsetzungen der Veranlagung

Die Vermögenswerte der VRG sind zum größtmöglichen Nutzen der Anwartschafts- und Leistungsberechtigten zu veranlagern. Das Vermögen der VRG muss grundsätzlich derart strukturiert, investiert und verwaltet werden, dass

- ❖ die Pensionsleistungen und Abfindungen jederzeit termingerecht ausbezahlt werden können;
- ❖ die Risikotragfähigkeit im Rahmen der definierten Veranlagungsstrategie eingehalten wird;
- ❖ eine Performance angestrebt wird, die für die Finanzierung der künftigen Leistungen ausreicht;
- ❖ eine hinreichende Diversifikation zwischen und innerhalb der verschiedenen Anlageklassen gewährleistet ist.

Analysetechnik

Bei der Analyse der anlagepolitischen Risikofähigkeit werden die Aktivseite (Vermögen) und die Passivseite (Verbindlichkeiten) einer VRG/VG beurteilt. Basierend darauf werden Konsequenzen aus der Veranlagungsstrategie für unterschiedliche Zeiträume aufgezeigt.

Die Renditeziele sind weitgehend von den Parametern der Verbindlichkeiten (Rechnungszins und rechnungsmäßiger Überschuss) losgelöst und ergeben sich aus den in den Veranlagungsgemeinschaften definierten Veranlagungsstrategien.

2. Veranlagungsstrategie

In den Veranlagungsgemeinschaften der VRG 14 werden unterschiedliche Veranlagungsstrategien angeboten.

Diese orientieren sich an der Risikoklasseneinteilung der Österreichischen Kontrollbank.

	Rechnungs- zins	Rechnungs- mäßiger Überschuss	Grundsätzlicher Aktienanteil (zuzüglich Direktbeteiligungen)	Risikoklasse gem. OeKB
VG 1	1,0%-3,5%	3,0%-5%	—<16%	Defensiv/konservativ
VG 2	1,0%-3,5%	3,0%-5%	16% - 32%	konservativ/ausgewogen
VG 3	1,0%-3,5%	3,0%-5%	> 32%	aktiv/dynamisch
VG 4	2,0% - 5%	4,0% - 6,5%	baw nicht veranlagt	
VG 5	2,0% - 5%	4,0% - 6,5%	32% (Bandbreite 21%-40%)	aktiv

Abweichungen von dieser Aufteilung sind jederzeit möglich; insbesondere der Aktienanteil kann von den Bandbreiten abweichen.

Die bestimmenden Assetklassen sind Anleihen Euro, Anleihen USA (hedged), Anleihen Emerging Markets (hedged) und Aktien Global.

Weitere Assetklassen können insbesondere auch sein Geldmarkt, Aktien Europa, Aktien USA, Aktien Emerging Markets, Immobilien, Alternative Investments

Bei Verfolgung eines Benchmarkansatzes werden für jede Assetklasse eine Neutralstellung sowie Bandbreiten bzw. Abweichungskennzahlen definiert.

Die Auswahl der Vermögenswerte erfolgt entsprechend dem Investmentprozess. Die entsprechende Mischung und Streuung des Vermögens wird durch die Veranlagung in Fonds erreicht.

Individuelle Wechselmöglichkeiten zwischen den einzelnen Sub-VGen im Rahmen eines Lebensphasenmodells werden im Pensionskassenvertrag und in den arbeitsrechtlichen Grundlagen festgelegt.

Im Rahmen des Lebensphasenmodells wird der Anwartschaftsberechtigte die Auswahl der Veranlagungsgemeinschaft entsprechend seiner Lebensplanung und Risikobereitschaft vornehmen. Wesentliche Parameter für diese Entscheidung sind die Fristigkeit der Veranlagung, die Ertragserwartung sowie die damit verbundene Volatilität der Veranlagungsergebnisse.

3. Sonstige Angaben

Derivate Produkte

Die Veranlagung in derivative Finanzinstrumente ist zulässig, sofern sie zur Verringerung von Anlagerisiken oder zur Erleichterung einer effizienten Portfolioverwaltung beitragen. Die Risikokonzentration in Bezug auf eine einzige Gegenpartei oder auf andere Veranlagungen in derivative Produkte ist zu vermeiden.

Veranlagung in Vermögenswerte, die nicht zum Handel an geregelten Märkten zugelassen sind und/oder an Risikokapitalmärkten gehandelt werden

Grundsätzlich notieren die eingesetzten Wertpapiere und Geldmarktinstrumente an Märkten gem. § 25 Abs 1 Z 5 PKG. Veranlagung in Vermögenswerte, die nicht zum Handel an geregelten Märkten zugelassen sind und/oder an Risikokapitalmärkten gehandelt werden, sind zulässig, werden aber auf vorsichtigem Niveau gehalten.

Auswahl der Vermögenswerte nach ethischen, ökologischen und /oder sozialen Kriterien

Das Mandat sieht gegenwärtig keine Einschränkung des Investmentuniversums auf explizit nach ethischen, ökologischen und/oder sozialen Kriterien verwaltete Investmentfonds vor.

Verfahren zur Bewertung des Veranlagungsrisikos

Es erfolgt eine Bewertung des Veranlagungsrisikos auf strategischer und auf taktischer Ebene. Während die strategische Betrachtung eine Bestimmung der risikoadäquaten Asset Allocation mittels langfristiger Betrachtungshorizonte betrifft, versteht sich die taktische Betrachtung als Kontrollinstrument des Risiko-Rendite-Verhältnisses der laufenden Veranlagung.

Das Veranlagungsrisiko auf strategischer Ebene wird mindestens alle drei Jahre mittels Asset-Liability-Modellstudien (ALM) bestimmt. Hierbei werden sowohl die Zahlungsflüsse aufgrund vertraglicher Verpflichtungen und Veranlagungsergebnisse im Zusammenhang und unter Bestimmung der gegenseitigen Abhängigkeiten analysiert.

Das Veranlagungsrisiko auf taktischer Ebene wird auch durch die Abweichung der erreichten Performance zur Benchmark gemessen. Ebenso kommen Limitsysteme und das Monitoring von Risikokennzahlen zum Einsatz.

Bei der Risikoanalyse und -bewertung wird auch das Risikomodell Value at Risk verwendet, mit dessen Hilfe Verlustpotenziale berechnet werden.

Risikomanagement

Das Risikomanagement wird im Auftrag der Allianz Pensionskasse durch die Risikomanager der Allianz Vorsorgekasse AG durchgeführt. Hierbei wird auf die Besonderheiten der Pensionskasse im Detail eingegangen und es werden regelmässig die Verfahren zur Bewertung des Veranlagungsrisikos verfeinert und weiter optimiert. Die Ergebnisse werden regelmäßig dem Vorstand der Allianz Pensionskasse berichtet.

Wien, im Februar 2021